

Beschluss

I.

Zum 01.02.2024

Richterin Respondek scheidet aus der 2. Zivilkammer aus und tritt anstelle von Richter Spans mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 zur II. Strafkammer. Mit dem verbleibenden Arbeitskraftanteil von insgesamt 0,7 tritt sie anstelle von Richter Spans zur 1. und 3. Strafvollstreckungskammer.

Der Turnusanteil der 2. Zivilkammer reduziert sich auf 36 (entsprechend 2,2 AKA).

Richterin am Landgericht Dr. Scholten tritt unter entsprechender Reduzierung ihrer Arbeitskraft in der II. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von insgesamt 0,55 als stellvertretende Vorsitzende zur 1. und 3. Strafvollstreckungskammer.

Mit seiner Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Landgericht tritt Herr Barb mit seiner vollen Arbeitskraft als Vorsitzender zur XII. Strafkammer.

Richterin am Amtsgericht De Giuli tritt an Stelle von Richter am Amtsgericht Schröer mit ihrer gesamten Arbeitskraft als stellvertretende Vorsitzende zur XII. Strafkammer.

Richter Spans tritt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 zur XII. Strafkammer.

Richter am Amtsgericht Schröer übernimmt an Stelle der Direktorin am Amtsgericht Stahl die Vertretung in der XII. Strafkammer innerhalb (Regelung A.II.XII.a).aa) des Geschäftsverteilungsplans) und außerhalb (Regelung A.II.XII.a).bb) des Geschäftsverteilungsplans) der Hauptverhandlung.

Zum 05.02.2024

Richterin Dr. Spitzer erhöht ihren Arbeitskraftanteil in der 5. Zivilkammer auf 0,7.

Der Turnusanteil der 5. Zivilkammer erhöht sich auf 21 (entsprechend 1,3 AKA).

Zum 15.02.2024

Richterin am Landgericht Kellner tritt an Stelle der Präsidentin des Landgerichts Jungclaus als stellvertretende Vorsitzende zur 2. Zivilkammer.

Der Turnusanteil der 2. Zivilkammer erhöht sich auf 51 (entsprechend 3,2 AKA).

Zum 01.03.2024

Richterin Dr. Spitzer tritt an Stelle von Richter Thelen als Beisitzerin zur 6. Zivilkammer.

Der Turnusanteil der 6. Zivilkammer reduziert sich auf 24 (entsprechend 1,5 AKA).

II.

1.

Am 12.02.2023 wird für die Zeit von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

2.

Für die Dauer des Bereitschaftsdienstes werden sämtliche Kammern des Landgerichts – mit Ausnahme der Kammern für Handelssachen und der auswärtigen Strafkammer des Landgerichts Kleve in Moers – vertreten: im Vorsitz durch Vorsitzenden Richter am Landgericht van der Grinten und im Beisitz durch Vorsitzenden Richter am Landgericht Drissen und Richter am Landgericht Scheyda.

3.

Die Einzelrichter des Landgerichts werden für die Dauer des Bereitschaftsdienstes vertreten durch Vorsitzenden Richter am Landgericht van der Grinten.

4.

Die 1. Kammer für Handelssachen (8. Zivilkammer) wird im Vorsitz vertreten durch Vorsitzenden Richter am Landgericht Drissen.

Kleve, 25.01.2024

Das Präsidium des Landgerichts

Jungclaus

Deconinck

Gottwald

Dr. Neugebauer

Ruby

Voß

Dr. Weber